

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 7837 - 00

Stuttgart, 06.05.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 17.01.2019
Betreff Welche Rolle spielt Wolfgang Schuster beim Telekom-Deal mit der Stadt Stuttgart?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Welche Rolle spielte Wolfgang Schuster bei dem Verfahren, in welchem die Telekom den Zuschlag für den Breitband- und Mobilfunkausbau in der Region Stuttgart bekam?

Der für die Region zuständige Breitbandbeauftragte, Hans-Jürgen Bahde, hat mitgeteilt, keinen Kontakt mit Herrn Prof. Dr. Schuster im gesamten Prozess gehabt zu haben.

2. Wer in der Verwaltung hatte zu welchem Zeitpunkt in Sachen Breitband und Mobilfunk Kontakt zu Wolfgang Schuster?

Der dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegte Kooperationsrahmenvertrag samt Anlagen wurde seitens der Verwaltung ohne Einfluss durch Prof. Dr. Schuster verhandelt.

3. Hat die Stadt Beratungsleistungen des Kommunalbeirats der Telekom, von Wolfgang Schuster oder der Telekomstiftung angenommen?

Die Verwaltung hat keine Beratungsleistungen in Sachen Breitband- und Mobilfunkausbau vom Kommunalbeirat der Telekom, von Prof. Dr. Wolfgang Schuster oder der Telekomstiftung angenommen.

4. Wie erklärt sich die Stadt die Tatsache, dass offenbar „nur das Telekom-Angebot“ Ausbauinformationen und Investitionsangaben“ beinhaltete?

Im Rahmen des durch die Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart durchgeführten Markterkundungsverfahrens im März 2018 haben 12 Unternehmen ihr Interesse am Projekt bekundet. Mit drei Unternehmen wurden intensive Gespräche und Verhandlungen geführt. Diese Anbieter haben im Rahmen des Markterkundungsverfahrens Ausbauinformationen und Investitionsangaben gemacht. Das Angebot der Telekom war bezogen auf Umfang, Investitionsdetails, Differenzierung nach Landkreisen und auf die von der Region gestellten Kriterien, das qualitativ und quantitativ interessanteste, wirtschaftlichste und aussagefähigste Angebot.

Darüber hinaus war das Angebot der Telekom das einzige, dass die geforderten zeitlichen FTTH/B Versorgungsziele in der Region und seinen 175 Kommunen verbindlich garantierte. Am 28.06.2018 (GRDrs 514/2018) gab der Gemeinderat mehrheitlich seine Zustimmung, Kooperationsgespräche weiter zu führen und einen Letter of Intent für das Breitbandprojekt zu unterzeichnen.

5. Teilt die Stadt die Schätzung, dass Breitbandausbau Teil der Daseinsvorsorge ist? Wenn ja, wie ist es mit öffentlicher Daseinsvorsorge vereinbar, dass die Stadt Stuttgart- gemeinsam mit der Region- einem Großunternehmen städtische Infrastruktur zur Verfügung stellt, damit wie in diesem Falle – die Telekom Ihre Vermarktungsinteressen über die Installation eines 5G-Netzes langfristig absichern kann? Zudem erhält die Telekom damit die Möglichkeit –in Kooperation mit den Unternehmen der Automobil- industrie- die Stadt als Laborraum zum Test neuer Produkte (z.B. autonomes Fahren) zu nutzen.

Eine zukunftsfähige Breitbandversorgung für den privaten und den gewerblichen Bedarf ist für die Stadt Stuttgart von großem Interesse. Der glasfaserbasierte Ausbau ist ein wichtiger Bestandteil für die aktuelle und zukünftige Wirtschaftskraft der Region Stuttgart. Die städtische Infrastruktur wird der Telekom weder exklusiv noch unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Jedes Telekommunikationsunternehmen wird wettbewerbsrechtlich gleichbehandelt. Leerrohre werden zu marktüblichen Preise an die Unternehmen nach freien Plätzen und Kapazitäten nach dem Windhundprinzip verpachtet. Ob die Telekom bei der Versteigerung für die relevanten Lizenzen zum 5G-Ausbau den Zuschlag erhalten wird ist offen.

6. Wie will die Stadt verhindern, dass die Telekom- wie sie dies bisher getan hat- nur in rentable Bereiche des Glasfaserausbau investiert und unrentable vernachlässigt? Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen für die Stadt Stuttgart, um eine „Rosinenpickerei“ zu verhindern?

Ziel ist es, einen umfangreichen Glasfaser-Ausbau in der Stadt Stuttgart zu realisieren. Dies ist ein Vertragsbestandteil für den geplanten Kooperationsrahmenvertrag mit der Deutschen Telekom. Die Telekom garantiert darin unter bestimmten Voraussetzungen der Stadt einen FTTH/B Ausbau in den vereinbarten Zielhorizonten (2025 bzw. 2030). Die Stadt soll im Rahmen der sogenannten Umsetzungsvereinbarung mit der Telekom ein Mitspracherecht im Hinblick auf die Priorisierung der Ausbaugebiete erhalten.

7. Wie wird ein freier Zugang für alle Anbieter zu den Datenleitungen sichergestellt und wie können überhöhte Preise im Falle dieser entstehenden Monopolstellung werden?

Das Gewähren des Open Access für andere Telekommunikationsanbieter war Teil der Verhandlungen mit der Deutschen Telekom und wird eine Grundlage der Verträge sein. Die Telekom soll sich darin verpflichten, den anderen Telekommunikationsanbietern einen „fairen“ Zugang zu ihrer Infrastruktur zu gewähren. Die Bundesnetzagentur wird den Prozess der Preisbildung auf dem Telekommunikationsmarkt überwachen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>